

Kreislandvolkverband Melle e.V.

RUNDBRIEF AN ALLE MITGLIEDER

„Gemeinsam statt einsam!“

- GF-Vorstand - Natur-, Arten- und Gewässerschutz sind wichtige gesellschaftliche und landwirtschaftliche Anliegen, und so organisierte das Landvolk Melle eine Informationsveranstaltung. Der Präsident des Niedersächsischen Landvolkes e.V., Albert Schulte to Brinke, stellte am 01.09.2020 dem Rat der Stadt Melle sowie dem erweiterten Vorstand des Kreislandvolkverbandes Melle e.V. auf der Ausberger Diele „Uppe Rellge“ den Niedersächsischen Weg vor.

Eine besondere Stärke des Niedersächsischen Weges ist die kollaborative Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Landesregierung, Naturschutzverbände und Landwirtschaftsvertreter haben hier eine außerordentlich wertvolle Rahmenvereinbarung für den Arten- und Naturschutz getroffen. Der Niedersächsische Weg zeigt, dass Umweltschutz möglich ist, aber eben auch ein Preisschild hat. Wir sind alle gemeinsam verantwortlich und können diese Verantwortung nicht abwälzen.

"Was ist es uns gemeinsam wert?", genau das ist die zentrale Fragestellung, die uns alle umwälzt.

Themen dieses Weges sind Wiesenbrüterschutz, Gewässerrandstreifen, Waldschutz, Biotopverbund, usw. mit einem qualitativen Naturschutz in Form von Erfolgskontrollen.



Mit dem QR-Code kann die Rahmenvereinbarung eingesehen werden. Die operativen Gruppen sind aktuell jedoch noch gemeinsam in der Ausarbeitung von Lösungen und Zielen.

„Gemeinsam auf Augenhöhe und ohne Bevormundung und Überheblichkeit können wir die Zielkonflikte um Umweltschutz,

Artenschutz und Lebensmittelerzeugung ganz sicher lösen. Einfach kann jeder, also gehen wir es zusammen auf diesem vorbildlichen Weg an.“

Dankeschön an Albert Schulte to Brinke vom Landvolk Niedersachsen und der Meller Politik fürs Interesse an diesem gemeinsamen Weg für mehr Artenschutz.



v.l.n.r.: Jürgen Sixtus, Volker Brinkschulte,
Albert Schulte to Brinke, Heinrich Kinnius
Foto: Gabriele Mörxmann

Bienenstrom – Mit Energie Landschaften aufblühen lassen

Vielleicht habt ihr es schon mitbekommen, auch in Melle gibt es sie, die Landwirte, die Blühpaten geworden sind, für das Bienenstromprojekt. Bei einem Feldbesuch in Buer zur ersten Aussaat informierte die Jägerschaft Melle beteiligte Landwirte, Kommunalpolitiker sowie Vertreter der Stadtwerke Nürtingen über das Projekt.

Aber wie genau funktioniert es eigentlich?

Bienenstrom ist ein Stromprodukt, das Ökostrom und die privatwirtschaftliche Finanzierung von artenreichen Blühflächen kombiniert. Der hochwertige Ökostrom wird aus der Wasserkraft der Alpen erzeugt. Mit jeder durch die Stadtwerke Nürtingen GmbH verkauften Kilowattstunde Bienenstrom fließt ein Cent als Blühhilfe-Beitrag in das Projekt zum An- und Ausbau von Blühflächen. Die Käufer von Bienenstrom werden durch ihre aktive Unterstützung über den Blühhilfe-Beitrag zu Blüh Helfern. Die am Projekt beteiligten Landwirte erhalten zur Finanzierung erhöhter Anbaukosten bzw. Ertragsminderungen beim Ersatz von Reinkulturen durch blühende Energiepflanzen dauerhaft einen festgelegten, jährlich ausgezahlten, Blühhilfe-Beitrag pro Hektar Anbaufläche und werden zu Blühpaten.

Bei Bienenstrom bauen die Landwirte eine vorgeschriebene Blümmischung an. Diese Mischung setzt sich aus mehr als 20 verschiedenen Pflanzensorten zusammen und diese schaffen neuen Lebensraum für Bienen und andere Insekten, den es in reinen Maisfeldern zuvor so nicht gab. Die innovative Blümmischung ist eine Synergie aus dem Bedarf nach Lebensraum für Tiere, sowie aus ökonomischen Gesichtspunkten bei der Verwendung in Biogasanlagen. Auch im Winter bietet die Blümmischung Vorteile gegenüber der Anpflanzung von z. B. Mais. Wildtiere finden Deckung auf den Äckern, denn die mehrjährigen Pflanzen sind über die kalte Jahreszeit nicht völlig verschwunden. Im verbleibenden Grün finden beispielsweise Feldhasen einen natürlichen Rückzugsort. Die Mehrjährigkeit der Pflanzen hat noch weitere Vorteile: es entwickelt sich über die Jahre ein sehr tiefgehendes Wurzelwerk, was zum einen die Resistenz der Pflanzen gegen Umwelteinflüsse erhöht und auch zur Verbesserung der Bodenqualität beiträgt. Außerdem kann beim Anbau der Blümmischung vollständig auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet werden.

Weitere Informationen über das Produkt erhaltet ihr auf der Website: www.bienenstrom.de oder auf Facebook.

Ansprechpartner:

Stadtwerke Nürtingen GmbH

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Annika Schäfer

Telefon: 07022 406 224

Fax: 07022 406 240

E-Mail: annika.schaefer@sw-nuertingen.de

„Wildcamper“ und Öffentlichkeitsarbeit in der Landwirtschaft

Ende Juni 2020 erreichte uns die Anfrage von einem jungen Studententeam, die das Startup-Unternehmen VanSite gegründet haben.

Das Team hat erkannt, dass das Landleben mit Camper, Wohnwagen oder Dachzelt zu erleben und genießen, in diesem Sommer Trend ist. Die Hauptzielgruppe von VanSite ist die Generation „Wildcamper“ (ca. 25 bis 45 Jahre). Leute, die keine Lust haben auf Campingplätze, sondern lieber in der Natur stehen. Der WDR hat Anfang Juli über die Online-Plattform berichtet (<https://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/hier-und-heute/video-legales-wildcampen-100.html>).

Gern möchten wir dieses Projekt unterstützen, da auf diesem Wege den Campern die Landwirtschaft nähergebracht werden kann und dies eine tolle Gelegenheit ist, um Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Landwirtschaft durchzuführen.

Das Team sucht deutschlandweit Hofbesitzer, die eine grüne Fläche am Hof besitzen und diese zeitweise zur Verfügung stellen wollen. Das Ziel von VanSite ist es, Reisenden eine naturnahe Stellfläche anzubieten. Es soll aber kein neuer Campingplatz geschaffen werden, daher können pro Hof maximal drei Stellflächen angeboten werden.



Zeitraum, Dauer und eine Gebühr für die Übernachtungen können selbst festgelegt werden. Weitere Ausstattung, wie Strom oder Wasser sind nicht zwingend erforderlich, aber gerne gesehen.

Für ein persönliches Gespräch rufen Sie das Team von VanSite gern unter der u.g. Telefonnummer an.

Ansprechpartner:

Das Team von VanSite

Telefon: 0151 281 491 51

E-Mail: team@vansite.eu

www.vansite.eu

Insekten im Ackerbau fördern mit dem Projekt FINKA

Unter dem Kurznamen „**FINKA**“ ist im April ein Verbundprojekt zur „**Förderung von Insekten im Ackerbau**“ gestartet. Das Projekt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt will Lösungsstrategien zur Förderung der Biodiversität von Insekten in der Agrarlandschaft erarbeiten und damit innerhalb der Landwirtschaft eine breite Diskussion anstoßen. Verbundpartner im Projekt sind das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH, das Netzwerk Ackerbau Niedersachsen e.V., das Landvolk Niedersachsen e.V. sowie die Westfälische Wilhelms-Universität Münster und die Georg-August-Universität Göttingen. Das Projekt FINKA wird gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz mit Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.

In dem Projekt sollen modellhaft 30 Betriebspartnerschaften zwischen konventionell und ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben in verschiedenen Boden-Klima-Räumen Niedersachsens geschlossen werden. Im Fokus steht der Verzicht auf chemisch-synthetische Insektizide (Pflanzenschutzmittel gegen Insekten) und Herbizide (Pflanzenschutzmittel gegen Unkräuter). Der Einsatz von Mineraldüngern und Fungiziden (Pflanzenschutzmittel gegen Pilzkrankheiten) bleibt weiter erlaubt. So sollen die konventionell wirtschaftenden Landwirte*innen mit ihren ökologisch wirtschaftenden Partnerbetrieben alternative Anbaumethoden erarbeiten, erproben und auswerten.

„Wir wollen das Blütenangebot erhöhen und damit zugleich eine diverse und biomassereiche Insektenfauna fördern“, erhofft sich Landvolk-Vizepräsident Dr. Holger Hennies. Das Projekt setzt auf Lerneffekte durch konkretes Ausprobieren. Die Auswirkungen der entsprechend bewirtschafteten Flächen auf das Vorkommen und die Vielfalt der Ackerbegleitflora und von Insekten werden wissenschaftlich untersucht. Die in dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse sollen in Fachmedien, im Internet sowie auf Feldtagen und anderen Informationsveranstaltungen in die breite Öffentlichkeit getragen werden. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Agrarlandschaft zu reduzieren und alternativ die Attraktivität praktikabler, insektenfreundlicher Anbaumethoden herausstellen. Das Projekt läuft bis Ende 2025.

FINKA – Förderung von Insekten im Ackerbau – fällt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt unter den Förderschwerpunkt „Weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“. Projektpartner sind die Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH, das Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V., das Netzwerk Ackerbau Niedersachsen e.V., die Westfälische Wilhelms-Universität Münster und die Georg-August-Universität Göttingen.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/projekte/projektbeschreibungen/finka.html>

Das Projekt wird gefördert durch:



Aus dem Sozialbereich

Prämienzahlung bei Nichtinanspruchnahme von LKK-Leistungen

Für die Beanspruchung dieser Leistung muss eine Teilnahmeerklärung abgegeben werden. Die Teilnahme am Wahltarif beginnt mit Zugang der Teilnahmeerklärung und gilt ab dem Beginn des Kalenderjahres, in dem die Teilnahmeerklärung abgegeben wurde. Um für das Kalenderjahr 2020 eine Prämienzahlung in 2021 zu erhalten muss die Teilnahmeerklärung bis spätestens zum 30. September 2020 bei der LKK abgegeben werden. Dies gilt nur für diejenigen, die bisher noch keine Teilnahmeerklärung abgegeben haben, ansonsten wird die Teilnahme automatisch um ein Jahr verlängert, sofern nicht gekündigt wurde.

Hinzuverdienstgrenzen bei der landwirtschaftlichen Alterskasse und der deutschen Rentenversicherung in 2020

Wird eine vorzeitige Altersrente bezogen, unterliegt diese grundsätzlich der Anrechnungs- und Kürzungsvorschriften. Aufgrund der Corona-Pandemie ist am 27. März 2020 das Sozialschutz-Paket in Kraft getreten.

Die Hinzuverdienstgrenze bei der landwirtschaftlichen Alterskasse wird für 2020 nicht angewendet. Bei der deutschen Rentenversicherung ist die Hinzuverdienstgrenze von 6.300,00 € pro Jahr auf 44.590,00 € hochgesetzt worden. Diese Regelung ist befristet für das Jahr 2020.

Rentenschätzer im Versichertenportal der SVLFG

Ab sofort besteht die Möglichkeit online seine voraussichtliche Rente zu berechnen. Dazu besuchen Sie die Seite der SVLFG, klicken auf den Menüpunkt „SVLFG digital“. Anschließend wählen Sie den Punkt „Meine SVLFG“ aus. Dort gehen Sie mit der Maus auf die Schaltfläche „Meine SVLFG“. Wählen Sie den Punkt Alterskasse aus. Nun können Sie den Rentenschätzer einsetzen. Es ist nicht erforderlich sich im Versicherungsportal anzumelden. Mit dem Rentenschätzer können folgende Renten berechnet werden:

- Regelaltersrente
- Vorzeitige Altersrente für langjährig Versicherte
- Vorzeitige Altersrente für besonders langjährig Versicherte
- Vorzeitige Altersrente für Ehegatten
- Renten wegen teilweiser und voller Erwerbsminderung

Die Berechnung der Hinterbliebenenrente ist nicht möglich.

Bei der Auswahl der Rentenart, wird angezeigt ab welchem Zeitpunkt die Rentenleistung (rechnerisch- aufgrund der jeweiligen Altersgrenze) möglich wäre. Rentenberechnungen mit einem Rentenbeginn in der Vergangenheit sind nicht möglich. Alle Berechnungen die vorgenommen werden, sind natürlich unverbindlich.

Gern können Sie natürlich auch die Beratung im Haus der Landwirtschaft in Anspruch nehmen.

Ansprechpartnerin:

Nadine Kunefke

Telefon: 05422 9502 11

E-Mail: kunefke@landvolk-melle.de

Kleinkläranlagen



- ✓ **Fachgerechter Bau Ihrer Kleinkläranlage**
- ✓ **Betrieb und Wartung**
- ✓ **Schnell und zuverlässig**



Jübner GmbH

Buermannsheide 2

49328 Melle

Tel. 05427 / 92 25 91

<http://www.juebner.de>

Aus der Buchstelle

Wir suchen Dich!

Der Kreislandvolkverband Melle e.V. ist eine Interessen- und Berufsvertretung für Landwirte mit ihren Familien. Dem Kreislandvolkverband Melle e.V. angeschlossen ist die Buchführungs- und Steuerberatungsgesellschaft, die Schwerpunktmäßig die Buchführung und Steuererklärungen für landwirtschaftliche Betriebe übernimmt.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit einen Steuerfachangestellten / Bilanzbuchhalter (m/w/d). Das Beschäftigungsverhältnis wird vorerst befristet für die Dauer von 2 Jahren geschlossen. Anschließend besteht die Möglichkeit ein unbefristetes Arbeitsverhältnis abzuschließen.

Ihre Aufgaben

Eigenverantwortliche Bearbeitung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Mandanten in folgenden Bereichen:

- Erstellung der Finanzbuchhaltung
- Erstellung von Gewinnermittlungen und Jahresabschlüssen
- Vorbereitung der Steuererklärungen und abschließende Prüfung der Steuerbescheide

Ihr Profil

Idealerweise bringen Sie folgenden Qualifikationen mit:

- Mehrjährige Berufserfahrung
- Gute Kenntnisse und einen guten Umgang mit den gängigen Steuerprogrammen
- Guter Umgang mit den Microsoft-Office-Programmen (Word/Excel)
- Strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen

Eine umfangreiche Einarbeitungsphase, die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung, den direkten Kontakt zum Mandanten, flache Hierarchien und den Freiraum zur eigenen Entwicklung sowie Umsetzung eigener Ideen und Vorstellungen.

Möchten Sie in Zukunft zu unserem Team dazugehören?

Bitte senden Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung per E-Mail.

Ansprechpartnerin:

Lisa Dieckmann

Telefon: 05422 9502 35

E-Mail: dieckmann@landvolk-melle.de

Vorstellung neue Mitarbeiterin

Sehr geehrte Mitglieder,

mein Name ist Martina Ahring, bin 57 Jahre alt und seit dem 15.02.2020 unterstütze ich das Team der Buchstelle.

1982 habe ich meine Ausbildung zur Industriekauffrau abgeschlossen und bin seit nunmehr 38 Jahren in verschiedenen Branchen in diesem Beruf tätig. Ich bin verheiratet und lebe mit meiner Familie in Osnabrück- Darum, wo mein Mann und mein Schwager gemeinsam einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften. Mit der Landwirtschaft bin ich schon von Kindesbeinen an vertraut.

In meiner Freizeit lese ich gerne Krimis, ich liebe Flohmärkte, engagiere mich in der Kirchengemeinde und genieße jede Minute, die ich mit meiner Familie gemeinsam verbringen kann.

Ich freue mich auf meine neue Aufgabe und hoffe, dass ich viele von Ihnen persönlich kennenlernen darf.

Sie können mich per E-Mail unter ahring@landvolk-melle.de erreichen.

ADNOVA + und der Zahlungsverkehr – Rechnungen über das Programm direkt überweisen

Wie funktioniert das?

Um eine Rechnung über das Programm zu bezahlen, starten wir im Belegbuch. Dort können Sie Überweisungen mit und ohne Beleg durchführen.

Die Rechnung wird wie gehabt im Belegbuch abgelegt und bearbeitet. Die Zahlungsart Überweisung muss beim Beleg hinterlegt werden. Mit der Kennzeichnung können dann die überweisungsrelevanten Informationen zu dem Beleg eingetragen werden. Die Texterkennung von ADNOVA + unterstützt diesen Prozess. Haben Sie die Bearbeitung des Beleges abgeschlossen, schließen Sie den Vorgang mit „Speichern + Überweisen“ ab. Nun können Sie aus ADNOVA + heraus online überweisen. Dazu klicken Sie auf den Reiter „Mein Schreibtisch“ und anschließend auf den Punkt „Zahlungsvorgänge“. Wenn Sie eine Zahlung vornehmen wollen, für die Sie keinen Beleg vorliegen haben, können Sie auf „Neue Überweisung“ gehen und die Daten händisch eintragen. Sie haben die Möglichkeit Sammel- oder Einzelüberweisungen auszuwählen. Für eine Sammelüberweisung klicken Sie auf „Sammelüberweisung ausführen“ und entscheiden sich dann für das Konto über welches der Vorgang bezahlt werden soll. Über die Häkchen können Rechnungen ausgewählt oder abgewählt werden. Alle Vorgänge die markiert sind, werden in den Sammler aufgenommen. Sie können dem Sammler auch einen Namen geben. Für eine Einzelüberweisung können Sie den entsprechenden Vorgang markieren und dann auf den Punkt „Einzelüberweisung ausführen“ klicken. Auch bei dieser Art der Überweisung entscheiden Sie sich für das Konto über das Sie die Überweisung vornehmen wollen. Egal ob Sie eine Sammel- oder Einzelüberweisung haben, der folgende Ablauf ist identisch: Sie melden sich mit Ihren Zugangsdaten vom Onlinebanking an und das weitere Vorgehen entspricht dann der Ausführung wie beim Onlinebanking. Sie wählen nach der Anmeldung das TAN-Verfahren und den Ausführungszeitpunkt aus. Anschließend wird dann die TAN eingegeben. Der Vorgang ist nun abgeschlossen.

Wenn Sie noch nicht mit dieser Funktion in ADNOVA + arbeiten, aber gerne damit starten wollen, informieren Sie sich über folgenden Link oder scannen den QR-Code ein.

<https://www.landdata.de/schulungsvideos/adnova-plus-zahlungsverkehr>

Ansprechpartnerin:

Nadine Kunefke

Telefon: 05422 9502 11

E-Mail: kunefke@landvolk-melle.de



Die Landvolk App

**Neuigkeiten aus der Landwirtschaft in
Niedersachsen auf Smartphone und Tablet**



Jetzt QR-Code scannen und App laden



Unsere Kooperation mit BLZ Scherz + Cramer und Canon



Das Landvolk Melle bietet in Zusammenarbeit mit den Partnern BLZ Scherz + Cramer und Canon die Möglichkeit den Dokumentenscanner Canon DR-C230 zu erwerben. Dieser Scanner bietet alle Voraussetzungen um die Belege für ADNOVA + zu digitalisieren.

Die Vorteile liegen klar auf der Hand:

- Schnelles beidseitiges Scannen mit bis zu 60 Bildern pro Minute sorgt für mehr Leistung
- Scannen Sie auf einfache Weise unterschiedliche Arten von Dokumenten und sogar Ausweise mit nur einem kompakten System
- Erleben Sie Sorgenfreiheit durch das hervorragend zuverlässige Papierhandling und die robuste Konstruktion
- Macht in jeder Umgebung eine gute Figur: leise, platzsparend und elegant im Design
- Unterstützt PC, Mac, Linux und ist für Citrix vorbereitet

Zögert nicht und informiert euch bei uns im Haus über das Scanner-Angebot und startet mit uns den Weg in die Digitalisierung. Weitere Informationen erhalten ihr auch auf unserer Homepage www.landvolk-melle.de dort findet Ihr eine aussagekräftige Broschüre unter dem Punkt Leistungen und Mitgliedsangebote.

Die Kosten für den Scanner belaufen sich auf 309,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Ansprechpartnerin:

Nadine Kunefke

Telefon: 05422 9502 11

E-Mail: kunefke@landvolk-melle.de





HÖCHST- GESCHWIN- DIGKEIT 30 Seiten pro Minute	TÄGLICHE AUSGABELEISTUNG 3.500 Scans
AUTOMATISCHER DOKUMENTENEINZUG 60 Blatt	



Bitte beachten:

Diesem Rundbrief ist ein Schreiben vom **Autohaus Schlattmann aus Melle** zu den aktuellen Nachlässen beim Kauf eines neuen Autos beigelegt.

Antrag auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (sogen. Agrardieselrückvergütung) 2019

Fristende **30. September 2020**

neue Anschrift **Hauptzollamt Frankfurt (Oder)
Postfach 12 84
15202 Frankfurt (Oder)**

Die entsprechenden Formulare bekommen Sie bei uns im Haus der Landwirtschaft
oder

Sie können den Antrag auch im Internet unter www.zoll.de herunterladen oder dort gleich Online ausfüllen, als komprimierten Antrag ausdrucken, unterschreiben und innerhalb von 90 Tagen zum Hauptzollamt Frankfurt (Oder) schicken.

- Der **Mindestentlastungsbetrag** liegt bei 50 €.
- **Vordruck 1142** (*vereinfachter Antrag*) können Sie nutzen, wenn Sie 2018 auch einen Antrag gestellt haben.
- **Vordruck 1140** (*ausführlicher Antrag*) ist als Erstantrag zu nutzen oder wenn Sie im Vorjahr keinen Antrag gestellt haben, sich die Betriebsart, der Personenkreis oder die Anzahl der Bienenvölker geändert hat.
- **Punkt 2 bzw. 4** (*Selbsterklärung „Erhalt von unzulässigen/unvereinbaren Beihilfen“*), ist seit 2019 in die Formulare integriert worden.
- **Punkt 3 bzw. 5.2** (*Nichtlandwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen*)
Wichtig ist auch, dass unter diesem Punkt der Diesel-PKW aufgeführt wird. Auch wenn der PKW nur an der Tankstelle getankt wird, sind der Kilometerstand zu Beginn des Zeitraumes, die gefahrenen Kilometer im Jahr, der Durchschnittsverbrauch und der tatsächliche Dieserverbrauch in dem Jahr anzugeben. Diese Summe wird zu dem Punkt 4.2 bzw. 8.2 (*Bezogene bzw. selbst hergestellte Energieerzeugnisse*) dazugerechnet und anschließend unter 4.5 bzw. 8.5 (*Verbrauch nichtlandwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen*) wieder abgezogen.
 - PKW bzw. LKW Dieserverbrauch ist in keinem Fall erstattungsfähig. Außer für Imker und wenn es sich um Spezialtransporter, z.B. für Tiertransporte handelt.
- **Belege** im Original nur bei Neuanträgen mit einreichen.

Wichtig!

Bitte prüfen!

Ab diesem Jahr fordert das Hauptzollamt eine Begründung an, wenn der durchschnittliche Dieserverbrauch pro Hektar um 10 % höher liegt als im Vorjahr.

Am besten in dem Fall schon gleich, eine formlose Begründung schreiben, die Belege kopieren und mit dem Antrag zusammen hinschicken, dann erspart man sich Rückfragen und dem Hauptzollamt Zeit, in der sie Ihren Antrag schon bewilligen könnten.

Befreiung von der Energie- und Stromsteuer-Transparenzverordnung (EnSTransV)

Begünstigte, deren Steuerentlastungsvolumen weniger als 200.000 Euro im Kalenderjahr beträgt, bezogen auf die jeweilige Steuerentlastung, sind von der Abgabe einer Erklärung befreit. (Quelle: Zoll.de)

Ansprechpartnerin:

Christine Schneidermann Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag

Telefon: 05422-9502 16

E-Mail: schneidermann@landvolk-melle.de



TIPP für Anwender von ADNOVA +:

Damit Sie für die Erstellung des Agrardieselantrags optimal vorbereitet sind, hinterlegen Sie einfach bei jeder Dieselrechnung, jeder Tankquittung usw. z. B. das Stichwort „Agrardieselantrag“. Sie können dann mit der Suchfunktion gezielt nach diesem Stichwort filtern und haben die Belege fix gefunden. Noch einfacher ist es, wenn Sie den Diesel immer vom selben Händler beziehen, dann benötigen Sie kein Stichwort, sondern können in der Suche einfach den Namen vom Händler eingeben.

Veröffentlichung von Direktvermarktern auf der Seite vom Landvolk Melle



Wir möchten gerne die Hofläden im Raum Melle für die Bürger bekannter machen. Unser Ziel ist es eine übersichtliche Seite zu konzipieren, auf der sich die Bürger informieren können, welcher Landwirt was anbietet. Die Seite besteht bereits auf www.landvolk-melle.de. Zu finden unter dem Überpunkt Öffentlichkeitsarbeit und dem Unterpunkt Direktvermarktung (s. hierzu auch den QR-Code). Hier sollen künftig so viele Mitglieder wie möglich die Chance erhalten ihre Option der Direktvermarktung zu präsentieren. Aber dazu benötigen wir die Kontaktdaten und das Einverständnis.

Folgende Fragen sollten dabei geklärt werden:

- Wo befindet sich der Hof?
- Wann ist der Hofladen geöffnet?
- Was für Produkte werden angeboten?
- Können Gutscheine ausgestellt werden?
- Hat der Hofladen eine Website / Instagram / Facebook? (Wir können eine Verlinkung erstellen oder auch einen QR-Code hinterlegen)
- Sind Stallbesichtigungen / Hofbesichtigungen möglich?
- Gibt es ein Logo?
- Sonstiges

Weiterhin möchten wir auch bekannt geben, an welchem Platz z. B. Automaten in der Region Melle im Einsatz sind. Hier wäre es schön zu wissen:

- Von wem ist der Automat?
- Wo steht der Automat?
- Mit welchen Produkten ist der Automat bestückt?
- Kann der Automat passendes Restgeld auszahlen?
- Sonstiges

Uns liegt es am Herzen, einen positiven Fokus auf die Landwirtschaft zu setzen und die Meller Bürger zu informieren. Wir hoffen, dass sich viele Mitglieder melden, die Interesse haben, dieses Projekt mit Leben zu füllen.

Ansprechpartnerin:

Nadine Kunefke

Telefon: 05422 9502 11

E-Mail: kunefke@landvolk-melle.de



Wenn Sie Rentenbescheid von der landwirtschaftlichen Alterskasse bekommen, können Sie diese gern im Haus der Landwirtschaft zur Prüfung einreichen.

Ansprechpartnerin:

Nadine Kunefke

Telefon: 05422 9502 11

E-Mail: kunefke@landvolk-melle.de



Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger –

Am 01.07.2020 hat der neue Förderzeitraum begonnen. Zum zweiten Mal ist Landvolk Melle als regionaler Bildungsträger anerkannt worden.

Die Corona-Pandemie ist auch an uns nicht spurlos vorübergegangen. Wir hatten im ersten Halbjahr 2020 so viele Veranstaltungen wie noch nie in einem Halbjahr geplant und dann der Lockdown, keine Besuche der Schulen mehr auf den Betrieben und auch wir durften keinen vorbereitenden Unterricht mehr in der Schule abhalten.

Obwohl eine neue Förderperiode beginnt, möchte ich noch einmal auf den ersten Zeitraum als eigenständiger Bildungsträger zurückblicken.

Wir haben sehr viel im Punkte Bildungsarbeit in unserem „kleinen“ Kreis Melle erreicht.

Da wären über die Zeit, vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2020, eine Zahl von 1923 Teilnehmern zu nennen, die an den, über Transparenz schaffen abgerechneten 116 Veranstaltungen, teilgenommen haben. Darüber hinaus haben sich sicherlich noch mehr Interessierte auf Betrieben gemeldet und sich dadurch einen Einblick in die Landwirtschaft verschafft.

Mit den, bei den Meller Kindern, immer sehr gefragten Ferienpassaktionen erreichen wir auch noch eine Vielzahl der jungen Bürger.

Unsere Projekte Kuh und Milch, Huhn und Ei, Bodenkunde und Pflanzenbau sowie die Expeditionen in die Landwirtschaft wurden von 55 Schulklassen und 24 Gruppen besucht.

Bislang kooperieren wir mit 11 Grundschulen, 3 Oberschulen, 1 Gesamtschule und 1 Kindergarten

Zukünftig ist noch das Gymnasium Melle und die Berufsbildende Schule Melle mit dabei.

Ein besonderes Highlight, in dem Zeitraum, war die Vorstellung unseres Projektes 2019 bei der 850 Jahrfeier im Meller Friedensgarten. Der Stand war stets belagert. Es war, trotz der Hitze, für die Besucher ein Ort der Entspannung. Die Kinder entdeckten spielerisch die Landwirtschaft und die Erwachsenen konnten sich über unsere Bildungsarbeit im Rahmen von „Transparenz schaffen“ informieren.

Wir sind froh, dass wir auf einen so großen Pool an Betrieben und Durchführenden zurückgreifen können. In allen Ortsteilen erklären sich Betriebsleiter bereit mitzumachen, wenn wir anrufen, weil wir mit der Schule Vorort eine Hoferkundung planen.

Vielen, vielen Dank dafür.

Ein großes Dankeschön auch all denjenigen, die sich für unser Projekt so tatkräftig einsetzen und es mit ihrem Elan und immer wieder neuen Ideen begleiten und vorantreiben.

- Haben wir Sie neugierig gemacht?
- Wollen Sie Kindern und/ oder Erwachsenen die Landwirtschaft näherbringen? Ihnen zeigen wie Landwirtschaft wirklich funktioniert, Lebensmittel produziert und hergestellt werden?
- Sie haben einen Betrieb und/oder sind Landwirt/-in, dann sind Sie bei uns genau richtig.
- Auch ohne Betrieb als mithelfende Person sind Sie immer gern gesehen.
- Haben Sie Fragen oder möchten Sie wissen, ob sich Ihre Idee im Rahmen dieser Förderung fördern lässt, dann melden Sie sich doch einfach unverbindlich:



Ansprechpartnerin:

Christine Schneidermann **Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag**

Telefon: 05422-9502 16

E-Mail: schneidermann@landvolk-melle.de

Aktionswoche Artenvielfalt in Melle

Die Landwirtschaft sieht sich gegenwärtig vor besondere Herausforderungen und der Suche nach Lösungen gestellt. Die Sensibilität für das Bedürfnis nach einem größeren Engagement bezüglich der Artenvielfalt ist bei Landwirten wie auch vielen Menschen in der Bevölkerung deutlich gestiegen, so Nadine Kunefke, stellvertretende Geschäftsführerin vom Landvolk Melle. Dabei verweist sie auf die vielen lokalen Programme und Projekte, die bereits jetzt schon in Eigeninitiativen und Kooperationen mit Jägern, Behörden, Stiftungen, Schulen und Naturschutzverbänden, etc. umgesetzt werden.

In der niedersächsischen Aktionswoche Artenvielfalt nahmen unsere Meller Landwirte unter dem Motto „gemeinsam für mehr Artenschutz“ medial Stellung zu verschiedenen Projekten. Außerdem wurden Blütensamen in den Nachbarschaften als Gruß aus der Landwirtschaft verteilt.

Landwirte zeigen unser aller Verantwortung mit Blick auf Artenschutz, Ernährung, Umwelt, Klima und Tiere auf, und dass dies natürlich auch mit Kompromissen zur Nahrungsmittelproduktion einhergeht.

In Melle wachsen und gedeihen Weizen, Roggen, Triticale, Gerste, Raps, Roggen, Zuckerrüben, Obst, Gemüse, Kräuter, Mais, Blühflächen und ökologische Vorrangflächen auf kleinen, malerischen Feldern, die oftmals von Hecken, Wäldern, Weiden, Wiesen und Biotopen einander abgrenzen. Wir wissen, dass das Wort Vermaisung ein Modewort ist, was auch in Melle oft verwendet wird. Doch wer wachen Auges die Natur

durchstreift, weiß, wie vielfältig die Meller Kulturlandschaft sich zeigt. Auch die jährlichen Anbauzahlen bestätigen das. Die Meller Landwirte bewirtschaften gut 15.000 ha in einer Fruchtfolge aus den oben genannten Feldfrüchten. Gesetzlich vorgesehen sind, dass jeder Betrieb 5 Prozent seiner Flächen als ökologische Vorrangfläche bewirtschaftet. Tatsächlich sind aber aus Eigeninitiativen und Kooperationen fast doppelt so viele ökologische Vorrangflächen entstanden. Das entspricht 1.300 ha (13.000.000 Quadratmeter), die der Produktion entzogen werden, um der Natur was zurück zu geben.

Die Biene zählt in Deutschland zu eines der wichtigsten Nutztiere. Viele Arten von Kulturpflanzen sind auf die Bestäubungsleistung der Bienen angewiesen und sie tragen zur Biologischen Vielfalt in der Natur bei. Außerdem stellt eine Vielzahl an unterschiedlichen Pflanzenarten eine Nahrungsquelle für verschiedene Tierarten, wie Feldhasen oder Rebhühner, dar. Für ein intaktes Immunsystem der Bienenvölker ist eine optimale Versorgung der Larven wichtig, welche durch Blühflächen mit einer Mehrzahl an verschiedenen Pflanzen positiv beeinflusst wird. Ziel von unseren Landwirten ist es, die Situation der Bienen zu verbessern und ihre Existenz zu fördern. So werden durch das Anlegen von Blühflächen, Blühstreifen und Honigweiden neue Nahrungsquellen für Bienen geschaffen. Zudem werden durch das Platzieren von Nisthilfen/-kästen Plätze zum Nisten gestellt.

Selbstgebaute Insektenhotels erfreuen sich großer Beliebtheit bei Mensch und Tier.

Durch das Anlegen von Blühflächen werden Nahrungsgrundlagen für Bienen und viele andere Insekten geschaffen. Sie bieten auch einer Mehrzahl an weiteren Insekten eine Lebensgrundlage, und den Wildtierpopulationen wichtige Rückzugsgebiete. Die Saatgutmischungen, die für die Blühflächen verwendet werden, sind so ausgewählt, dass viele unterschiedliche Blütenpflanzen mit unterschiedlicher Blütezeit enthalten sind. Das kontinuierliche Blütenangebot der Blühflächen begünstigt die Artenvielfalt der Bienen. Insekten stellen vor allem für Rebhühnküken eine bedeutende Nahrungsquelle dar. Weiterhin bieten die Blühflächen der Brut Schutz. Viele Landwirte stellen in den Rückzugsgebieten Nisthilfen für zum Beispiele Störche auf, die seit einigen Jahren in Melle wieder heimisch geworden sind. Der Zwischenfruchtanbau trägt zusätzlich zum Insekten- und Niederwildschutz bei.

Um Rehkitze und Jungtiere bei der anstehenden Frühjahrsmahd zu schützen werden Kooperationen mit der Kitzrettung und den Jägern eingegangen. Auf den frisch gemähten Flächen finden dann die Störche genügend Futter für ihren Nachwuchs.

Auf den Höfen haben viele Schwalben ihr zu Hause gefunden. In trockenen Jahren passen unsere Landwirte auf, dass in Nestnähe Pfützen für den Nestbau vorhanden sind.

Fehlstellen im Acker sind sogenannte Lerchenfenster (bewusst angelegte Fehlstellen auf dem Acker). Hier findet die Feldlerche genügend Futter. Außerdem sind diese unbewachsenen Stellen hervorragende Lande- und Brutplätze.

Dies ist nur ein kleiner Einblick in die vielfältigen Maßnahmen der Landwirte und der Kooperationen, um dem Artensterben entgegen zu wirken.

Häufig geschieht dies im Stillen und ohne Öffentlichkeit, damit sich Artenschutz und Artenvielfalt wieder mehr Raum erobern können.



Foto: Gabriele Mörxmann

Hochprofessionell mit dem Einsatz von viel Fachwissen, Zeit und Herz werden liebevoll Nahrungsmittel produziert. Landwirte produzieren Lebensmittel und schützen gleichzeitig die Natur, und erschaffen und erhalten Rückzugsgebiete und Landschaftselemente für schützenswerte Arten. Ein nicht immer ganz einfacher Spagat, aber gemeinsam ist viel möglich.

Das Interesse an der Aktionswoche war sehr groß und unser Landvolk konnte mediale Reichweiten von über 100.000 Menschen erzielen.

Sonnenblumen zum Schulstart

Auch in diesem Jahr wünschen wir allen Erstklässlern eine richtig schöne Einschulung, viel Spaß am Lernen, gute Freunde und Zeit zum fröhlich sein im Klassenverband.

Als Gruß aus der Landwirtschaft schenken die Gesmolder und Riemsloher Landwirte jedem Erstklässler eine Sonnenblume und Blütensamen für mehr Artenschutz.



Foto: Gabriele Mörxmann

**Gemeinsam
allem gewachsen.**

gemeinsamallemgewachsen.de

Gerade jetzt ist Zusammenhalt wichtiger denn je. Darum machen wir uns für die stark, die sich für die Gemeinschaft stark machen. Und unterstützen Künstler, Sportler, Unternehmer vor Ort und all diejenigen, die sich für andere einsetzen.

Gemeinsam
allem
gewachsen

 Kreissparkasse
Melle

Die Jägerschaft Melle e.V. informiert:

- Fritz Mithöfer, Vors. Jägerschaft Melle -

Jägerprüfung und Corona

Am 9. April 2020 sollte die Jägerprüfung mit dem mündlich/praktischen Prüfungsteil abgeschlossen werden. Leider mussten wir Mitte März wegen der Corona Pandemie den Unterricht für zwei Monate einstellen. Ab dem 11. Mai waren Unterricht und auch die Jägerprüfung wieder erlaubt. Ein kurzer und intensiver Unterrichtsendspurt folgte für die Ausbilder und Teilnehmer unseres Jägerlehrgangs. Vom 26. Mai bis zum 6. Juni 2020 fand dann im Auftrag des Landkreises Osnabrück die Prüfung statt. Abstand, Desinfektion und Maske waren auch hierbei angesagt. Von den 27 Prüfungsteilnehmern konnten 4 Jägerinnen und 20 Jäger froh und erleichtert ihr Prüfungszeugnis in Empfang nehmen. Besonders erfreulich: Mit 5 Landwirtinnen/Landwirten war diese Berufsgruppe deutlich stärker als in den vorhergehenden Lehrgängen vertreten.

Leider musste auch die Zeugnisausgabe auf Distanz und ohne das obligatorische Gruppenfoto mit Ausbildern und Prüfern stattfinden. Der besondere Dank gilt den Prüfern, die bereit waren, ihre Prüfertätigkeit unter diesen erschwerten Bedingungen auszuführen.

Nach dem Jägerlehrgang ist vor dem Jägerlehrgang: Im August 2021 startet der nächste Jägerlehrgang der Jägerschaft Melle. Lehrgangsplätze können bereits jetzt bei Fritz Mithöfer unter der E-Mail Melle@ljn.de reserviert werden.

Energie aus Wildpflanzen

Ende Juli wurden die Wildpflanzen zur Energiegewinnung in Melle geerntet. Die Verarbeitung zu Strom und Wärme erfolgt in der Biogasanlage der Fa. BioConstruct in Krukum. Die Pflanzen auf den abgeernteten Flächen treiben jetzt schon wieder stark aus und bieten somit auch im Winterhalbjahr unzähligen Insekten und wildlebenden Tieren Nahrung und Schutz.

In den vergangenen Tagen wurden weitere Flächen mit Wildpflanzen bestellt. Die gesamte Anbaufläche in Melle beträgt jetzt über 40 Hektar. Mit Geldern aus dem **Bienenstrom** fördern die Stadtwerke Nürtingen auf knapp 11 Hektar den Wildpflanzenanbau in Melle. Hierbei handelt es sich um die ersten Flächen außerhalb des eigentlichen Einzugsgebietes der Stadtwerke Nürtingen, der Schwäbischen Alb. Unter **bienenstrom.de** gibt es Informationen und ein Wechsel zu diesem Tarif ist hier problemlos möglich.

Von 2017 bis 2019 wurde ein „Monitoring zur Nährstofffixierung durch mehrjährige Wildpflanzen auf Praxisflächen in Niedersachsen“ durchgeführt. Zitat aus der Zusammenfassung und Auswertung dieses Monitorings: *Die Ergebnisse der Untersuchung geben deutliche Hinweise darauf, dass der Anbau von Wildpflanzen unter dem derzeit praktizierten Düngerregime zu einer Reduktion der Nitratausträge in das Grundwasser gegenüber der herkömmlichen Bewirtschaftung führt.*

Den Abschlussbericht und weitere Informationen sehen Sie auf der Internetseite der Jägerschaft Melle ljn.de/melle oder auf der Seite des 3N Kompetenzzentrum www.3n.info

Die Jägerschaft Melle als Projektträger im Rahmen von KLAR Melle bedankt sich außerordentlich bei allen beteiligten Landwirten und weiteren Unterstützern und Förderern des Projekts „Energie aus Wildpflanzen“.



Foto: Britta Oberschorfheide



Foto: Fritz Mithöfer

Blühflächen fördern Lebensraum- und Artenschutz in der Kulturlandschaft

- Ann-Kathrin Tobien, KLAr Melle - Seit einiger Zeit werden in unserer Kulturlandschaft erfreulicherweise vermehrt Blühflächen durch Landwirte angelegt. Diese Blühflächen helfen, den Artenreichtum der Kulturlandschaft zu erhalten, da viele Insekten- und andere Tierarten der Offenlandschaft durch die Anlage dieser Flächen profitieren. Allerdings gibt es durchaus große Unterschiede, z. B. bei den verwendeten Saatgutmischungen oder bei der Größe der Flächen. Somit variiert auch der jeweilige Mehrwert einer Fläche für den Lebensraum- und Artenschutz.

Kurze Blütenpracht fürs Auge – einjährige Blühflächen

Während einjährige Blühflächen und -streifen das Landschaftsbild mit bunten Farbtupfern ästhetisch aufzuwerten vermögen, bedarf es zur Förderung wildlebender Insekten schon einiges mehr. Auch zur nachhaltigen Förderung von typischen Bodenbrütern wie dem Rebhuhn oder anderen Wildtieren eignen sich diese kurzzeitigen Lebensräume nur bedingt. Einjährige Blühstreifen werden häufig erst im späten Frühjahr ausgesät und größtenteils bereits ab Mitte Oktober schon wieder umgebrochen. Ein überjähriger Aufwuchs, der auch in den Wintermonaten Deckung bietet und im Frühjahr zeitig blüht, ist somit häufig nicht vorhanden. Hinzukommt, dass viele dieser Mischungen aus nichtheimischen Kulturpflanzen bestehen und insgesamt eher artenarm sind. Untersuchungen zeigen, dass solche Flächen für die meisten wildlebenden Insekten weniger geeignet sind.



Blühstreifen in Eicken
Foto: Sascha Brocks

Artenschutz durch Ansaat mehrjähriger Blühflächen

Möchte man die heimische Flora und Fauna fördern, sollte man hochwertige, mehrjährige Blühflächen anlegen. Diese unterscheiden sich nicht nur im Hinblick auf die Zusammensetzung, sondern auch in Bezug auf die Artenvielfalt. Während in einjährigen Mischungen häufig nur fünf Kulturarten vertreten sind, enthalten mehrjährige Mischungen oft mehrere Dutzend Wildarten, welche sich auch für eine Ansaat im Herbst eignen. Davon profitieren neben vielen anderen Insekten insbesondere unsere heimischen Wildbienen, die oft auf eine bestimmte Pflanzenfamilie als Nahrungspflanze angewiesen sind. Hierfür sollten in den Mischungen Pflanzenfamilien wie Korb-, Dolden- und Lippenblütler vertreten sein.

Keine Chance für Fuchs & Co.

Für unsere heimischen Insekten ist die Größe der Blühflächen bzw. ihr Flächenzuschnitt meist nicht entscheidend. Da solche zeitweilig aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommenen Bereiche aber auch von anderen Artengruppen besiedelt werden, lohnt sich der Blick auf den optimalen Flächenzuschnitt. Neben wildlebenden Insekten nutzen vor allem auch Bodenbrüter die blühenden Bereiche als Nahrungs-, Brut- oder Rückzugsstätten. Dies wissen auch deren Feinde: Sie streifen auf der Suche nach Beute gezielt durch die Blühstreifen und werden in den schmalen und linienförmigen Strukturen schnell fündig. Daher sollten Blühstreifen mindestens zwölf Meter - besser noch doppelt so breit – oder direkt als Blühflächen angelegt werden. Auch die Lage der Flächen spielt für deren Nutzen für unterschiedliche Tierarten eine entscheidende Rolle. Bei der Wahl des geeigneten Standortes und der optimalen Blühmischung steht Ihnen die „Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle – KLAr Melle“, ein im Jahr 2017 gegründeter Zusammenschluss aus der Stiftung für Ornithologie und Naturschutz (SON), dem Kreislandvolkverband Melle e. V., der Jägerschaft Melle e. V. und dem Umweltbüro der Stadt Melle, beratend zur Seite.

Kontakt:

KLAr Geschäftsstelle

Telefon: 05422-9289328

Sascha Brocks

E-Mail: s.brocks@son-net.de

Ann-Kathrin Tobien

E-Mail: a-k.tobien@son-net.de

Homepage: www.son-net.de

Das Projekt „Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle – KLAr Melle“ ist zu 80 % aus Mitteln des ELER-Fonds der Europäischen Union und Mitteln des Landes Niedersachsen finanziert.

Bericht über die forstlichen Tätigkeiten im Bereich Melle

- Andreas Wiemer, Forstamt Weser-Ems –
- Gerd-Heinrich Meyer zu Tittingdorf, Waldschutzgenossenschaft -

Käferkalamität und Sturm

Im Bereich der Nord-West-Holz eG sind im 1. Halbjahr 2020 ca. 220.000 Fm Holz vermarktet worden. Dieses zu einem überwiegenden Teil als Kalamitätsholz.

Hierbei handelt es sich überwiegend um Fichten aber auch Lärche und Kiefer aus den durch Sturm und Käferbefall der letzten beiden Jahre angegriffenen Beständen.

Auch in diesem Jahr gab und gibt es einen sehr starken Frischbefall durch die sehr großen Käferdichten. Aufgrund der viel zu geringen Niederschläge trafen diese auch in diesem Jahr auf kaum erholte und damit leicht zu besiedelnde Nadelbäume. Es gab daher teilweise flächigen Neubefall.

Buchdruckerweibchen haben teilweise vorzeitig die Brutbilder wieder verlassen und Geschwisterbruten in anderen Bäumen angelegt, da der Brutraum in den zuerst befallenen Fichten durch die hohe Käferzahl zu eng wurde.

Die als Sturmholz angefallenen Holzmengen beziehen sich auf einzelne im Frühjahr lokal stattgefundene Gewitterstürme.

Holzmarkt/Holzeinschlag:

Bis August 2020 wurden im Bereich Melle schon ca. 26.000 Fm Holz eingeschlagen. Davon sind bereits ca. 21.000 Fm vermarktet.

Für die angesprochenen Mehrmengen Sturm- und Käferholz musste gegenüber dem letzten Jahr im Stammholz- und Abschnittsbereich teilweise eine Preisreduzierung über alle Stärkeklassen hingenommen werden.

Der Nadelholzmarkt ist weiterhin außerhalb von Verträgen oder festen Absprachen nicht mehr oder nur noch bedingt aufnahmefähig. Fi-Stammholz kann über den Export oder örtliche Sägewerke vermarktet werden.

Abschnitte werden an regionale und überregionale Sägewerke abgesetzt.

Die Konjunktur in der Holzwerkstoffindustrie läuft weiter sehr gut. Die Preise wurden allerdings auch hier wieder leicht reduziert. Dieses ist darin begründet, dass die Holzwerkstoffindustrie sich durch den Zukauf von Sägewerksnebenprodukten wie Hackschnitzeln und Sägespäne versorgt, die in großen Mengen und damit sehr günstig verfügbar sind. Die anfallenden Holzmengen fließen aber ab. Teilweise hier defizitär, da die anfallenden Aufarbeitungskosten nicht durch die noch zu erreichenden Holzerlöse gedeckt werden können.

Alle Holzpreise können aufgrund des sehr angespannten Holzmarktes nur wochen- oder quartalsweise verhandelt werden.

Für alle anfallenden Holzmengen wurden die Preise vom 1. und 2. Quartal 2020 daher nochmals neu durch die Nord-West-Holz eG verhandelt.

Grund dafür sind die auch im europäischen Ausland noch nicht aufgearbeiteten riesigen Sturm- und Käferholzmengen aus den letzten beiden Jahren, sowie die ebenfalls auch dort anfallenden Frischholzmengen.

Laubholz:

Die Preise im Laubholz werden für die Einschlagssaison 20/21 noch neu verhandelt. Durch die großen Trockenschäden bei der Buche aus dem letzten Jahr, fallen hier schon aus Verkehrssicherungsgründen große Mengen Holz auch überregional an. Die Laubholzsäger und auch der Export werden einen Großteil dieser Mengen aufgrund mangelnder Qualität nicht aufnehmen können. Es kommt durch die Trockenheit zu starken Holzverfärbungen, einer rasant verlaufenden Weißfäule und einem Befall von holzbrütenden Insekten, die das Holz stark entwerten. Daher herrscht bei allen Beteiligten wie auch schon im letzten Jahr eine große Unsicherheit, inwieweit diese Mengen noch zu guten Preisen abgesetzt werden können.

Bei der Eiche kann gegenüber dem letzten Jahr von ähnlichen Preisen ausgegangen werden.

Pappel ist im Rahmen bestehender Verträge weiter gut absetzbar.

Jeder Waldbesitzer ist auch in diesem Jahr wieder aufgerufen, seine Flächen regelmäßig zu kontrollieren, damit frisches Käferholz so schnell wie möglich aufgearbeitet werden kann, um die Käferpopulation so gering wie möglich zu halten.

Eine enge Kommunikation ist jetzt wichtiger denn je.

Es macht keinen Sinn Nadel- wie Laubholzmengen aufzuarbeiten, die in absehbarer Zeit nicht zu vermarkten sind, weil die Aushaltung nicht passt oder keine Verträge für dieses Holz vorliegen, die Aufarbeitungskosten aber bezahlt werden müssen.

Aufforstungen

Hier gibt es bedingt durch den dritten viel zu trockenen Sommer auch wieder starke Ausfälle in den gepflanzten Kulturen. Die Pflanzenverfügbarkeit ist für bestimmte Sortimente auch sehr eingeschränkt. Aufforstungsmaßnahmen sollten unbedingt mit dem zuständigen Bezirksförster besprochen werden.

Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihren zuständigen Bezirksförster.

Melle Nord
Herr Scholz
 Tel. 0176 4772 4975

Melle-Süd
Herr Knop
 Tel. 0151 1524 2813

Mitteilung der Geflügelzuchtvereine der Stadt Melle**In diesem Jahr ist vieles anders als sonst!**

Verhaltensregeln und Auflagen wegen des Corona Virus.

Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen eine gemeinschaftliche Geflügelausstellung zu veranstalten.

Es werden Gänse, Enten, Hühner, Zwerghühner und Tauben gezeigt.

Die Tiere sind von den Züchtern der Vereine

- RGZV Bruchmühlen
- GZV 67 Gerden
- RGZV Neuenkirchen
- RGZV Westerhausen
- Jugendzüchtern des Kreisverbandes Osnabrück der Geflügelzüchter.

Die Ausstellung findet am 17.10 und 18.10.2020 in den Hallen der Schinke Holzverarbeitung, Hannoversche Straße 89 in 49328 Melle- Bruchmühlen statt.

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Samstag 17.10.2020 von 10.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag 18.10.2020 von 10.00 bis 14.00 Uhr

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Die Geflügelzuchtvereine der Stadt Melle:
 RGZV Bruchmühlen - GZV 67 Gerden,
 RGZV Neuenkirchen - RGZV Westerhausen

**Bitte beachten:**

Diesem Rundbrief ist ein Schreiben zu den aktuellen Nachlässen beim Kauf von **Kärcherprodukten** beigelegt.

Versorgung von Nutztieren sicherstellen – Vorsorge für den Fall einer Krankheit oder eines Unfalls

Der Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück bittet darum, dass alle Tierhalterinnen und Tierhalter Vorsorge für den Notfall treffen, um die Versorgung von Nutztieren selbst dann zu gewährleisten, wenn das Betriebspersonal wegen einer Erkrankung oder eines Unfalls dazu nicht mehr in der Lage ist.

Hierbei geht es nicht nur darum, Personen zu finden, die die Versorgung der Tiere übernehmen, sondern es geht insbesondere auch darum, die Bedienung der technischen Einrichtungen durch das Vertretungspersonal zu gewährleisten.

Personal: Bitte machen Sie sich jetzt und dann in regelmäßigen Abständen immer wieder Gedanken, wer im Notfall die Versorgung der Tiere übernehmen kann. Haben Sie über den Betriebshilfsdienst oder die Maschinenringe Vorsorge getroffen, oder haben Sie Absprachen mit anderen Personen, die bereit sind – auch über einen Zeitraum von Wochen – zu helfen, so dass die Versorgung der Tiere gewährleistet ist? Sind diese Personen mit dem Betrieb und den Betriebsabläufen, einschließlich der Bedienung der technischen Einrichtungen vertraut?

Technische Einrichtungen: Bitte bereiten Sie leicht verständliche „Bedienungsanleitungen“ / „Handbücher“ für Personen vor, die im Notfall die Tierbetreuung übernehmen. Bitte bedenken Sie dabei, dass die Personen ihren Betrieb evtl. überhaupt nicht kennen und sich dennoch zurechtfinden müssen, ohne dass Sie diese Helfer persönlich einweisen können. Es kann sehr hilfreich sein, wenn Sie dabei Texte mit Fotos verbinden; durch Fotos kann manchmal besser nachvollzogen werden, welcher Schaltkasten beispielsweise gemeint ist und welcher Schalter in welche Position für eine bestimmte Funktion gebracht werden muss.

Die Handbücher sollten keine technischen Bedienungsanleitungen der Gerätehersteller ersetzen, sondern vor allem die täglichen Abläufe in ihrem Betrieb beschreiben.

Solche Handbücher sollten beispielsweise vorliegen für:

- Fütterungsanlagen
- Lüftungsanlagen
- Betriebssoftware (wie Sauenplaner)
- Melkanlagen
- Alarmanlagen

In den Handbüchern sollten auch die wichtigsten Anschriften und Telefonnummern der Kundendienste, Handwerksbetriebe, Tierarztpraxen, Futtermittellieferanten usw. benannt werden, die im Falle von Störungen zu Hilfe gerufen werden können, um beispielsweise die Melkanlage oder Fütterungsanlagen zu reparieren oder die Versorgung der Tiere aufrecht zu erhalten. Hierzu gehören auch Informationen, welche Personen Sie für die Notfallvertretung vorgesehen haben (mit Kontaktdaten).

Es hat sich bewährt, die Handbücher jeweils von betriebsfremden Personen lesen zu lassen, die ansonsten mit Tätigkeiten in der Nutztierhaltung vertraut sind. Dabei stellt sich schnell heraus, ob die Informationen verständlich und nachvollziehbar sind. Bei Unklarheiten sollten Korrekturen umgehend vorgenommen werden.

Aufbewahrung/Verfügbarmachung: Bitte bewahren Sie diese Informationen im Betrieb an gut sichtbarer Stelle auf (z.B. in einem Betriebsbüro in einem Wandkasten (wie Erste-Hilfe-Kasten) mit der Aufschrift „Betriebsinformationen für den Notfall“ auf. Hier können Sie auch Hinweise hinterlassen, wo die detaillierten technischen Bedienungsanleitungen der Hersteller ihrer Geräte/Maschinen zu finden sind.

Bitte informieren Sie Ihre Familie und Mitarbeitende über diese Notfallinformationen (was ist wo hinterlegt?). Falls Sie alleine leben und arbeiten, sollten Sie Nachbarn einbeziehen, die im Notfall Helfern zeigen können, wo diese Informationen hinterlegt sind.

Bitte nehmen Sie die Corona-Krise zum Anlass, diese Fragen jetzt zu klären. Ein Notfall kann jederzeit eintreten. Durch die beschriebenen Maßnahmen können Sie wirksam Vorsorge zur Vermeidung von Tierschutzproblemen und Produktionsausfällen treffen, wenn Ihr Betrieb wegen einer Erkrankung oder eines Unfalls ohne Sie weiter geführt werden muss.

Sie werden diese Vorsorge sicher im eigenen Interesse und aus Fürsorge für Ihre Tiere treffen wollen. Zudem ergibt sich auch aus dem Tierschutzrecht eine Verpflichtung, ausreichend vorzusorgen (§ 4 Abs. 1 Nrn. 1 und 7 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung):

„Wer Nutztiere hält, hat sicherzustellen, dass für die Fütterung und Pflege der Tiere ausreichend viele Personen mit den hierfür erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten vorhanden sind und dass Vorsorge für eine ausreichende Versorgung der Tiere mit Frischluft, Licht, Futter und Wasser für den Fall einer Betriebsstörung getroffen ist.“

Aktuelle Informationen



Aufzeichnungspflichten im Düngerecht - was jetzt noch aufgeschrieben und aufgezeichnet werden muss

Die Novellierung der Düngeverordnung zum 01. Mai 2020 ist vorläufiger Schlusspunkt einer ganzen Reihe neuer oder geänderter düngerechtlicher Verordnungen. Manch einer fragt sich jetzt, was er denn noch aufzeichnen und bei einer Kontrolle auch vorlegen muss. Dazu folgender Überblick:

Vor Düngungsmaßnahmen

Vor jedem Aufbringen von Düngemitteln mit wesentlichen Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat muss der Düngbedarf gemäß Düngeverordnung schlagbezogen oder für jede Bewirtschaftungseinheit ermittelt und schriftlich dokumentiert werden (Düngbedarfsermittlung). Das gilt auch für die Düngung im Herbst zu Zwischenfrüchten oder Winterkulturen. Ob für Ihren Betrieb eine Düngbedarfsermittlung erforderlich ist, kann mit Hilfe eines Schemas überprüft werden (www.lwk-niedersachsen.de Webcode 01033201).

In den nitrat- und phosphatsensiblen Gebieten nach niedersächsischer Landesdüngerverordnung („Rote Gebiete“ und „Graue Gebiete“) müssen Wirtschaftsdünger und Gärreste vor der Aufbringung auf ihre Nährstoffgehalte untersucht sein. Diese Analyse muss auf dem Betrieb vorliegen, die Arbeit mit Standardwerten für die Nährstoffgehalte ist hier nicht mehr ausreichend.

Nach Düngungsmaßnahmen

Spätestens zwei Tage nach jeder Düngungsmaßnahme muss die Art und Menge der aufgebrauchten Stickstoff- und Phosphatdünger für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit aufgezeichnet werden. Bei organisch / organisch-mineralischen Düngemitteln ist neben der Menge an Gesamtstickstoff auch die Menge an verfügbarem Stickstoff aufzuführen. Bei Weidehaltung ist die Zahl der Weidetage und die Art und Anzahl der auf der Weide gehaltenen Tiere zu dokumentieren. Eine Excel-Anwendung sowie Formblätter dazu finden Sie auf www.lwk-niedersachsen.de Webcode 01036923.

Die aufgebrauchten Nährstoffmengen müssen bis zum 31.03. des Folgejahres aufsummiert werden (gesamtbetrieblicher Nährstoffeinsatz).

Wenn für Ihren Betrieb keine Düngbedarfsermittlung erforderlich ist (s. o.), entfällt auch die Pflicht zur Aufzeichnung der durchgeführten Düngungsmaßnahmen.

Abgabe und Aufnahme von Wirtschaftsdüngern und Gärresten

Abgegebene und aufgenommene Mengen an Wirtschaftsdüngern und Gärresten müssen spätestens 1 Monat nach der Lieferung betriebsbezogen (d. h. für jede Betriebsnummer separat) im Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger (www.lwk-niedersachsen.de Webcode 01035865) elektronisch gemeldet werden. Und zwar sowohl von dem abgebenden als auch zusätzlich von dem aufnehmenden Betrieb. Ausgenommen sind nur Betriebe, die die Bagatellgrenze von 200 t/m³ in der Summe von Aufnahme plus Abgabe nicht überschreiten. Werden Wirtschaftsdünger und Gärreste in Verkehr gebracht, d. h. abgegeben, ist zusätzlich eine düngerechtliche Deklaration erforderlich. Diese Warendeclaration stellt eine wesentliche Verbraucherinformation über das Produkt dar, sie ist die Grundlage für die Planung der Düngungsmaßnahme. Daher muss sie vom Abgeber spätestens mit der Lieferung dem Aufnehmer übergeben werden (www.lwk-niedersachsen.de Webcode 01036783).

Jährliche Dokumentationen

Die Düngbedarfsermittlung muss bis zum 31.03. des Folgejahres elektronisch in der Online- Anwendung „ENNI“ (www.lwk-niedersachsen.de Webcode 01035865) gemeldet werden. Sie kann mit ENNI auch erstellt werden, und bis zur Meldung jederzeit angepasst und korrigiert werden.

Der gesamtbetriebliche Nährstoffeinsatz muss bisher nur auf dem Betrieb aufbewahrt und nicht gemeldet werden.

Der Nährstoffvergleich ist mit Novellierung der Düngeverordnung entfallen (ab Kalenderjahr 2020 bzw. WJ 19/20) und nicht mehr Bestandteil einer Düngerechtsüberprüfung.

Die betriebsbezogene Grenze für Stickstoff aus organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln (170 kg/ha Gesamtstickstoff) bleibt weiterhin gültig und muss im Betriebsdurchschnitt eingehalten werden.

Aktuelle Informationen



Seit Januar 2018 müssen aufzeichnungspflichtige Betriebe alle Nährstoffzufuhren und Nährstoffabgaben mittels einer Stoffstrombilanz dokumentieren. Diese muss spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bezugszeitraumes, für das Kalenderjahr 2019 also bis zum 30. Juni 2020, für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 bis zum 31. Dezember 2020, auf dem Betrieb vorliegen. Sie muss nur auf dem Betrieb aufbewahrt, und nicht gemeldet werden.

Ob für Ihren Betrieb eine Stoffstrombilanz erforderlich ist, kann mit Hilfe eines Schemas überprüft werden (www.lwk-niedersachsen.de Webcode 01033897).

Die Aufzeichnungen und Belege sind sieben Jahre aufzubewahren.

Für weitere detaillierte Informationen und Hilfen bei der Erstellung der o. g. Dokumentationen stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner der Bezirksstelle Osnabrück mit der Außenstelle Bersenbrück gerne zur Verfügung:

Standort Osnabrück:

Volker Kottenhoff, Tel. 0541 56008-139

Audrey Averdiek, Tel. 0541 56008-118

Standort Bersenbrück:

Clemens Haking, Tel. 05439 9407-24

Markus Paßlick, Tel. 05439 9407-22

Jutta Blome, Tel. 05439 9407-13

Ludger Bernhold, Tel. 05439 9407-28

Beratungsförderung nutzen!

Das Land Niedersachsen fördert Landwirte, die ihren Betrieb z. B. in der natürlichen Artenvielfalt (Biodiversität) oder in der Tierhaltung (Tierschutz und Tierwohl) voranbringen wollen, durch eine weitgehende Übernahme der entstehenden Beratungskosten. Ziel der „Einzelbetrieblichen Beratungsförderung“ ist eine Verbesserung der Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe. So können beispielsweise über bessere Haltungsbedingungen oder ein optimiertes Gesundheitsmanagement die Erkrankungshäufigkeiten der Tiere reduziert und die Wirtschaftlichkeit erhöht werden. Die Beratung zur Biodiversität ermittelt z.B. mit dem Landwirt vor Ort ganz konkrete Maßnahmen, die für eine sinnvolle Bereicherung des Umfeldes sorgen können.

Fachlich qualifizierte und durch das Land Niedersachsen anerkannte Berater der Bezirksstelle Osnabrück der Landwirtschaftskammer bieten die Beratung vor Ort an.

Kontakt

Georg Teepker

Telefon: 0541-56008-134

E-Mail: georg.teepker@lwk-niedersachsen.de

Quereinstieg nach 45/2 BBiG -Mit Berufspraxis den Berufsabschluss nachholen-

Nach 1,5jähriger theoretischer Ausbildung im Haus der Bezirksstelle Osnabrück der Landwirtschaftskammer haben 20 Nebenerwerbslandwirte die Abschlussprüfung zum Landwirt bestanden.

Aus Melle hat Christian Böhmer den Berufsabschluss zum Landwirt erreicht.

Allen Absolventen gilt unser herzlicher Glückwunsch zur bestandenen Abschlussprüfung.

Die Bezirksstelle Osnabrück bietet ab Januar 2021 wieder einen Vorbereitungslehrgang an, bei dem das notwendige Wissen zum Pflanzenbau, zur Tierhaltung und zur sonstigen Betriebsführung als Prüfungsvorbereitung vermittelt wird. Um am Nebenerwerbskurs teilnehmen zu können, ist es erforderlich, Praxiszeiten nachzuweisen.

Einige wenige Plätze sind noch vorhanden, so dass bei Interesse eine baldige Anmeldung erforderlich wird.

Kontakt

Jürgen Balsmann

Telefon: 0541-56008-131

E-Mail: juergen.balsmann@lwk-niedersachsen.de

Aktuelle Informationen

Veranstaltung	Datum und Uhrzeit	Ansprechpartner	Webcode
Webseminar: Hühnereier erfolgreich vermarkten	24.09.2020	Christine Gehle 0541 56008 - 138	33005047
Kreativ-Workshop Trockenblumen	30.09.2020	Christiane Rehkamp 0541 56008 - 146	33005043
Fachexkursion – Mutterkuhhaltung	10.10.2020	Dr. Georg Teepker 0541 56008 - 134	33004721
Landwirtschaft im Nebenerwerb - mit Begeisterung	15.10.2020	Dr. Georg Teepker 0541 56008 - 134	33004730
Praxisworkshop: Präsentkörbe modern gestalten	15.10.2020	Christine Gehle 0541 56008 - 138	33004806
Verpackungsarmer Hofladen	21.10.2020	Christine Gehle 0541 56008 - 138	33003493
Gesund durch den Winter - Das Immunsystem stärken mit Heilpflanzen!	22.10.2020	Christiane Rehkamp 0541 56008 - 146	33004846
AgrarBüromanagerin I	27.10.2020 – 19.01.2021 jeweils dienstags	Christine Gehle 0541 56008 - 138	33004382
Webseminare Solidarische Landwirtschaft	05.11.2020; 27.11.2020; 17.12.2020	Christine Gehle 0541 56008 - 138	33004693
Naturheilverfahren in der Tierhaltung	12.11.2020	Jutta Blome 05439 9407-13	33005015
Notfallmanagement - Rechtzeitig und richtig!	26.11.2020 und 17.12.2020	Stefan Müller 0541 56008 - 162	33005009
Einstieg in den ökologischen Landbau	02.12.2020	Jutta Blome 05439 9407-13	33005019
Photovoltaik und Energiespeicher	02.12.2020	Jürgen Balsmann 0541 56008 - 131	33005044
Erzähl mir vom Pferd - Mit Pensionspferden Geld verdienen	03.12.2020	Dr. Georg Teepker 0541 56008 - 134	33004722
Webseminar: Boden und Erosion: Rechtliche Hintergründe zum Thema Bodenerosion	03.12.2020	Audrey Averdiek 0541 56008-118	33004907
Färsenaufzucht: Leistungsstark und erfolgreich.	08.12.2020	Dr. Georg Teepker 0541 56008 - 134	33004725
Holz für die Hütte Motorsägenlehrgang für Frauen	10.12.2020 - 11.12.2020	Christine Gehle 0541 56008 - 138	33004628
Wärme aus Biomasse	16.12.2020	Jürgen Balsmann 0541 56008 – 131	33005045

So gelangen Sie ganz einfach zu weiteren Informationen und zur Anmeldung:

Geben Sie auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer www.lwk-niedersachsen.de im Suchfeld den **Webcode** der gewünschten Veranstaltung ein.

Aktuelle Informationen



Freiwilliger Landtausch – ein Modell zur Kostensenkung und Wertsteigerung

Zersplitterter oder unwirtschaftlich geformter Grundbesitz kann durch das freiwillige Landtauschverfahren zu modernen, wirtschaftlichen Einheiten zusammengelegt, Flächen arrondiert bzw. in ihrem Zuschnitt verbessert oder in die richtige Lage gebracht werden.

So können z. B. die Lohn- und Maschinenkosten durch eine Erhöhung der Schlaggröße von 2 auf 5 Hektar bei einer mittleren Maschinenausstattung bereits um rund 15 % gesenkt werden; bei einer Erhöhung auf 10 Hektar kann nochmals ein Drittel eingespart werden. Außerdem kann es zu einer Wertsteigerung der Fläche kommen, da sie sich im Falle einer späteren Verpachtung oder aber auch Veräußerung wesentlich besser vermarkten lässt.

Ein Landtausch kann auf privatrechtlicher Grundlage durch Notarvertrag erfolgen, wobei dann allerdings alle Amtshandlungen und Aufwendungen vom Notar bis zu den öffentlichen Stellen (Kataster, Grundbuch, Finanzamt) wie bei privaten Grundstücksverkäufen berechnet werden.

Als Alternative bietet sich ein freiwilliges Landtauschverfahren nach § 103 ff. des Flurbereinigungsgesetzes an, wobei die zuständige Behörde (Amt für regionale Landesentwicklung) an die Stelle des Notars tritt. An Stelle des Notargehilfen wird ein so genannter Helfer tätig. Dieser berät die Teilnehmer, moderiert evtl. notwendige Verhandlungen, wickelt die anfallenden förmlichen notwendigen Arbeitsschritte ab und begleitet somit das gesamte Verfahren.

Die Leistung der öffentlichen Stellen in einem solchen Verfahren ist für die am Landtausch Beteiligten kostenfrei, diese Kosten und Gebühren werden vom Land Niedersachsen getragen. Ebenso wird bei dem geschilderten Tauschverfahren keine Grunderwerbsteuer für den wertgleichen Tausch (Abfindung) erhoben. Auch eine unvermeidbare Mehrabfindung mit einem geldwerten Vorteil bis zu 2.500 € bleibt Grunderwerbsteuerfrei.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist ein nach Flurbereinigungsgesetz zugelassener und erfahrener Helfer, sie bietet Ihnen als solcher eine umfassende Information und Beratung der Beteiligten, sowie die Erstellung aller erforderlichen Unterlagen bis hin zur Koordination der finanziellen Förderung.

Das Verfahren setzt die absolute Freiwilligkeit der Tauschpartner voraus, auch wenn der Landtausch dann nach den Regeln des Flurbereinigungsgesetzes abläuft. Im Gegensatz zu anderen Flurbereinigungsverfahren kennt der freiwillige Landtausch keine Verfahrensordnungen oder Zwangsmittel. Bis zum letzten Tag, an dem der Tauschplan gemeinsam erörtert und unterschrieben wird, hat jeder Tauschpartner die Möglichkeit, von seinen Absichten zurückzutreten.

Zurzeit kann der freiwillige Landtausch nach § 103a ff. FlurbG mit bis zu 75 % der anfallenden Kosten (i. d. R. Vermessungskosten, Helfergebühr, aber auch Folgemaßnahmen zur Erschließung oder Dränsystemerweiterung) bezuschusst werden. Hierbei muss allerdings ein Mindestinvestitionsvolumen erreicht werden, um in den Genuss dieser Zuschüsse zu gelangen. Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung besteht nicht. Der agrarstrukturelle Vorteil muss immer deutlich im Vordergrund stehen. Bei allen Maßnahmen und Kosten müssen die Tauschpartner in Vorleistung treten.

Kontakt

Dieter Högemann

Telefon: 0541-56008-135

E-Mail: dieter.hoegemann@lwk-niedersachsen.

Bitte beachten:

Diesem Rundbrief ist ein Schreiben vom **Autozentrum Weststraße aus Melle** zu den aktuellen Nachlässen beim Kauf eines neuen Autos beigelegt.

Aktuelle Informationen aus der Landvolk Melle Immobilien Abteilung



Über die Landvolk Melle Immobilien GmbH werden zur Zeit folgende Objekte angeboten:

Waldfläche in Melle-Bakum

7 Parzellen
überwiegend Laubwald

34.285 m²

Gegen Gebot zu verkaufen

Waldfläche in Melle-Gerden

Flur 2, Flurstück 39/2

12.944 m²

Gegen Gebot zu verkaufen

Hofstelle in Melle-Üdinghausen/Warringhof

Hofstelle mit Nebengebäuden und Scheune
Die Hofstelle muss noch vermessen werden.
Weitere anliegende Flächen können für evtl. Tierhaltung angepachtet werden.

ca. 1.700 m²

Gegen Gebot zu verkaufen

**Für vorgemerkte Kunden suchen/vermitteln wir Resthöfe zur Pferdehaltung ggf. mit Wiesen, Ackerland, Grünland und Waldflächen.
Auch bei der Baulandentwicklung können wir Ihnen Hilfestellung geben.**

Heinrich Kinnius

Tel. 05422 950 233

Handy: 0170 553 3341

E-Mail: kinnius@landvolk-melle.de

gez. Jürgen Sixtus - gez. Gabriele Mörxmann - gez. Volker Brinkschulte

F.d.R.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kinnius', written over a light blue dotted background.

Heinrich Kinnius
(Geschäftsführer)

Impressum

Herausgeber:

Kreislandvolkverband Melle e.V.

Geschäftsführer: Heinrich Kinnius

Gesmolder Str. 7
49324 Melle

Tel.: 05422 950 20
Fax: 05422 950 230

E-Mail: info@landvolk-melle.de

Vereinsregisternummer: 1637
Registergericht: Amtsgericht Osnabrück



Redaktion:

Nadine Kunefke

Tel.: 05422 950 211

E-Mail: kunefke@landvolk-melle.de

Lisa Dieckmann

Tel.: 05422 950 235

E-Mail: dieckmann@landvolk-melle.de

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag:

8.00 Uhr - 16.30 Uhr

Freitag:

8.00 Uhr - 13.00 Uhr

Ausgabe:

September 2020

Stand:

09.09.2020

Auflage:

1000 Exemplare

Medienservice & Druck:

TOMs-Media-Store.de powered by
Buddenbohm-multimedia GmbH & Co. KG

V.i.S.d.P.:

Heinrich Kinnius

Kreislandvolkverband Melle e.V.



www.landvolk-melle.de